

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	• Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	Energiegemeinschaft Aichfeld Knittelfeld UM3, aufgeteilt in einen Verein und mittelfristig in eine Genossenschaft
Berichtszeitraum:	Konzeption: 10.10.2023 bis 02.04.2024 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 28.06.2024
Kontaktperson, Name:	Mag. Bernd Lippacher
Kontaktperson Adresse:	Eppenstein 5, 8741 Weisskirchen
Kontaktperson Telefon:	
Kontaktperson-E-Mail:	bl@oekosolar.com
Beauftragte DienstleisterInnen:	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	
Gesamtprojektsumme:	35.041,00 Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC422049
Schlagwörter:	Zum Beispiel #Energiewende, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Grossspeicher, #Ladestation, #Zeltweg #St. Marein, #Aichfeld
Erstellt am:	30.06.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
Erfolgte Gründung ¹ :	☒ Ja ☐ Nein
Erfolgte Erweiterung ¹ :	☐ Ja ☒ Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen	Die Gründung der Energiegemeinschaft Aichfeld erfolgte im April 2024 auf Initiative von Bernd Lippacher, der Gemeinde St. Marein-Feistritz – vertreten durch LAbg. Bruno Aschenbrenner – sowie der Raiffeisenbank Aichfeld. Die Rechtsform der Genossenschaft wurde gewählt, um eine demokratische Mitbestimmung aller Mitglieder zu ermöglichen und die regionale Verankerung zu stärken. Die ersten Ideen zur Gründung entstanden bereits im Laufe des Jahres 2023. Nach mehreren Informationsveranstaltungen, technischen Planungen und rechtlichen

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

für/gegen die Umsetzung?	Abklärungen nahm das Projekt zunehmend konkrete Formen an. Die intensive Vorbereitungs- und Abstimmungsphase zog sich über rund 18 Monate hin, ehe im Frühjahr 2024 die offizielle Gründung vollzogen wurde. Beschleunigend wirkten insbesondere: das persönliche Engagement der Initiatoren, das politische und finanzielle Commitment der Gemeinde und LABG. Ing. Aschenbrenner, die Unterstützung durch die Raiffeisenbank Aichfeld als regionaler Partner, sowie das zunehmende Interesse der Bevölkerung an gemeinschaftlicher Energieversorgung. Verzögerungen ergaben sich durch: komplexe technische Fragestellungen, insbesondere zur Einbindung dezentraler Erzeugungsanlagen, die juristische Abstimmung der Satzung und Verträge, sowie dem hohen Informations- und Erklärungsbedarf bei potenziellen Mitgliedern. Für die Umsetzung sprachen: der Wunsch nach regionaler Energieunabhängigkeit, die Nutzung bestehender PV- und Wasserkraftanlagen im Verbund, wirtschaftliche Vorteile durch Eigenverbrauch und vermiedene Netzkosten, sowie die Chance, die regionale Wertschöpfung zu stärken. Kritische Punkte waren: der Aufwand für Organisation und Abrechnung, Unsicherheiten im regulatorischen Umfeld, sowie unterschiedliche Ausgangspositionen und Erwartungen der Teilnehmer.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Die Energiegemeinschaft Aichfeld wurde im April 2024 als eingetragene Genossenschaft gegründet. Die Wahl dieser Rechtsform erfolgte bewusst und wurde nicht auf eine bestehende Organisation aufgebaut, sondern als neue juristische Person ins Leben gerufen. Die Entscheidung zugunsten der Genossenschaft fiel nach intensiver Prüfung unterschiedlicher Rechtsformen (z. B. Verein, GmbH, Genossenschaft) und auf Grundlage von Fachberatung. Dabei wurden Rechtsexpert:innen mit Erfahrung im Energierecht und Genossenschaftswesen beigezogen, ebenso wie Vertreter:innen von Interessensvertretungen im Bereich erneuerbare Energie. Für die gewählte Rechtsform sprachen insbesondere: - die demokratische Struktur mit klarer Mitgliederbeteiligung, - die Möglichkeit, wirtschaftlich tätig zu sein und Investitionen zu bündeln, - die hohe Akzeptanz und das Vertrauen in das genossenschaftliche Modell in der Region, - sowie die rechtliche und steuerliche Klarheit für gemeinschaftliche Energieprojekte. Im Zuge der Gründung wurden Musterverträge verwendet, die auf die Anforderungen von Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften nach dem österreichischen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) abgestimmt sind. Diese Vorlagen wurden juristisch überprüft und an die konkreten Gegebenheiten der Energiegemeinschaft Aichfeld angepasst. Die enge Abstimmung mit der Genossenschaftsrevision sowie mit dem Netzbetreiber stellte sicher, dass sowohl rechtliche als auch energiewirtschaftliche Anforderungen eingehalten werden konnten.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur	Im Vorfeld der Gründung der Energiegemeinschaft Aichfeld wurde frühzeitig der Kontakt mit dem zuständigen Netzbetreiber aufgenommen, um Klarheit über die Netzstruktur und die Anschlussmöglichkeiten der beteiligten Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen zu erhalten. Der Prozess der Beauskunftung umfasste: - die Erhebung der jeweiligen Netzebene und des zugehörigen Umspannwerks, - die Prüfung der Sammelschienenanbindung, - sowie die Erstellung des Betriebsführungsvertrages Die Anfrage wurde schriftlich eingebracht und im Rahmen eines strukturierten Informationsprozesses beantwortet. Die Bearbeitungsdauer betrug rund 4–6 Wochen, was im Rahmen vergleichbarer Projekte als üblich anzusehen ist. Die Kommunikation verlief grundsätzlich kooperativ, auch wenn vereinzelt technische Rückfragen oder Nachforderungen zu kleineren Verzögerungen führten. Die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber verlief formell korrekt, jedoch erforderte sie mehrere Rücksprachen, insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung der

Installation?) Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Netzebenen und die Zuweisung der Messpunkte. Insgesamt konnte der Prozess nach Vorlage aller Unterlagen innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen werden. Die bereitgestellten Leitfäden waren hilfreich, wenngleich interpretationsbedürftig in speziellen Fällen. Smart Meter waren teilweise bereits installiert – insbesondere bei den größeren teilnehmenden PV-Anlagen und Gewerbebetrieben. Bei privaten Haushalten erfolgte die Nachrüstung durch den Netzbetreiber im Zuge der Gründung. Die Dauer bis zur vollständigen Smart-Meter-Abdeckung betrug rund 3 Monate, abhängig von der Verfügbarkeit der Montagekapazitäten. Sonstige Anmerkungen: Die Ansprechpartner:innen beim Netzbetreiber waren fachlich kompetent, jedoch nicht immer unmittelbar erreichbar. Die technische Detailtiefe der Auskünfte war gut, aber teilweise für Laien schwer verständlich. Der Wunsch nach einer klareren Übersicht zu den relevanten Messpunkten, Zeitreihenformaten und der künftigen Datenbereitstellung wurde an den Netzbetreiber herangetragen.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktpremie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Nach innen: Energieverteilung und Vertragsgestaltung Im Zentrum der Tätigkeit der Energiegemeinschaft Aichfeld steht die gemeinsame Nutzung der lokal erzeugten Energie aus Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen. Die Aufteilung des Stroms erfolgt auf Basis eines dynamischen Aufteilungsschlüssels, der sich nach dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten der Mitglieder innerhalb definierter Zeitfenster richtet. Ziel ist es, möglichst viel des erzeugten Stroms gemeinschaftlich und effizient zu nutzen. Die Innenbeziehungen sind vertraglich geregelt: Jedes Mitglied schließt einen Teilnahmevertrag mit der Genossenschaft ab, in dem Rechte und Pflichten, Kostenverteilung sowie die Abwicklung des Energiemarktzugangs definiert sind. Bei Bedarf können Mitglieder auch mit ideellen Anteilen beteiligt werden, etwa bei Haushalten ohne eigene Erzeugungsanlage. Darüber hinaus sind Vereinbarungen zur Nutzung reduzierter Netztarife sowie eine faire Verteilung von wirtschaftlichen Vorteilen (z. B. Marktpremien, Erlöse aus Überschussstrom) vorgesehen. Diese sollen jährlich im Rahmen der Generalversammlung überprüft und angepasst werden. Soziale Aspekte, Gender & Diversität Die Gemeinschaft legt Wert auf soziale Ausgewogenheit und breiten Zugang zur Teilhabe an der Energiewende. Mitgliedschaften stehen sowohl privaten Haushalten als auch Betrieben, Vereinen und sozialen Einrichtungen offen. Bei der Gestaltung von Entscheidungsprozessen wird auf eine ausgewogene Repräsentanz geachtet, wobei Gender- und Diversitätsaspekte berücksichtigt werden – etwa durch transparente Wahlprozesse und aktive Einladung unterrepräsentierter Gruppen zur Mitwirkung. Fördermöglichkeiten für einkommensschwache Haushalte werden evaluiert. Nach außen: zukünftige Integration in Energiemärkte und Marktmechanismen Derzeit liegt der Fokus der Energiegemeinschaft Aichfeld auf dem erfolgreichen Aufbau der internen Strukturen sowie der technischen und organisatorischen Etablierung der gemeinschaftlichen Energieverteilung. Die Integration in externe Energiemärkte und eine aktive Marktteilnahme sind als nächste Entwicklungsschritte vorgesehen. Folgende Punkte sollen zukünftig umgesetzt werden: - Zugang zu geeigneten Energiemärkten: Die Teilnahme an Regelenergiemärkten oder Plattformen für Peer-to-Peer-Energiehandel wird geprüft, um zusätzliche Erlösquellen zu erschließen und die Position der Gemeinschaft zu stärken. - Gemeinsame Reststrombeschaffung: Der Bezug des verbleibenden Strombedarfs durch einen zentralen Rahmenvertrag mit einem Energieversorger ist geplant. Ziel ist es, für alle Mitglieder faire Konditionen, Transparenz und die Möglichkeit zur Wahl von 100 % Ökostrom zu ermöglichen.

	- Nutzung der Marktprämie: Die Inanspruchnahme der Marktprämie gemäß EAG für eingespeisten Überschussstrom wird aktuell vorbereitet. Dazu laufen Gespräche mit externen Dienstleistern zur Abwicklung und Abrechnung. - Vermarktung von Überschussstrom: Eine kollektive Direktvermarktung über ein Partnerunternehmen oder eine digitale Plattform ist angedacht. Ziel ist es, die überschüssig produzierte Energie wirtschaftlich sinnvoll zu nutzen und regional zu vermarkten. Dazu laufen Gespräche mit einem externen EVU. Die Energiegemeinschaft Aichfeld verfolgt damit das Ziel, schrittweise ein ganzheitliches Energiemodell zu etablieren – von der Erzeugung über die Verteilung bis hin zur aktiven Teilnahme am Energiemarkt.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Im Gründungsjahr wurde der Arbeitspreis für Strom schrittweise von 12,62 Cent/kWh auf 11,99 Cent/kWh und schließlich auf 9,99 Cent/kWh gesenkt. Ab dem 3. Quartal 2025 gilt ein einheitlicher Preis von 9,00 Cent/kWh sowohl für Einspeiser als auch für Verbraucher. Ergänzt wird dieser durch eine monatliche Grundgebühr von 2 Euro pro Zählpunkt, die unter anderem auf Kosten des Abrechnungsportals EDA zurückzuführen ist. Ab 50 Zählpunkten erhebt EDA eine Gebühr von 1 Euro je Punkt, welche anteilig an die Mitglieder weitergegeben wird. Abrechnungssystem Das Abrechnungssystem der Energiegemeinschaft Aichfeld wurde eigenständig entwickelt und basiert auf einer speziell programmierten Softwarelösung, die exakt auf die Anforderungen der Gemeinschaft abgestimmt ist. Die Grundlage der Abrechnung bilden die Messdaten aus der EDA (Energiedaten-Austauschplattform). Diese Daten werden automatisiert in das System eingespielt, verarbeitet und zur Berechnung der individuellen Energieanteile verwendet. Dabei kommt ein dynamischer Verteilungsschlüssel zum Einsatz, der den tatsächlichen Verbrauch der Mitglieder berücksichtigt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise, um einen sinnvollen Ausgleich zwischen Transparenz, Aktualität und Verwaltungsaufwand zu schaffen. Jedes Mitglied erhält eine detaillierte Aufstellung über: - den individuell bezogenen Gemeinschaftsstrom, - Reststrommengen aus dem Netz, - sowie die zugehörigen Kostenbestandteile (Energiepreis, Grundbeitrag). Durch die Eigenentwicklung ist das System flexibel erweiterbar – etwa für künftige Module wie Speicherintegration, Direktvermarktung oder Förderabwicklung – und reduziert zugleich die laufenden Kosten im Vergleich zu externen Abrechnungsdienstleistern. Zusätzlich zu den im Projekt abrechneten Kosten sind folgende Kosten entstanden: Einmalige Kosten: - Gründungskosten (Notar, Eintragung, Satzung): ca. 3.000 € - Rechts- und Fachberatung: ca. 1.000 € - Öffentlichkeitsarbeit und Infoveranstaltungen: ca. 2.000 € Laufende Kosten (jährlich): - Abrechnungsdienstleister: ca. 1.500–2.000 € - Buchhaltung und Verwaltung: ca. 1.200 € - Wartung und Instandhaltung von IT- und Kommunikationsinfrastruktur: ca. 800 € - Aufwandsentschädigung für den Vorstand: keine Diese Kosten werden über Sponsoren, Grundtarife und Rücklagen finanziert. Bei Bedarf kann auf Förderungen im Rahmen des EAG oder regionaler Programme zurückgegriffen werden. Größere Investitionen (z. B. für Speicher oder Infrastruktur) sollen projektbezogen extern durch Dritte finanziert werden.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der	Zusammenarbeit mit Behörden Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden – insbesondere in Bezug auf die Eintragung der Genossenschaft, Förderanträge und rechtliche Klarstellungen zur Rolle der Energiegemeinschaft – verlief im Großen und Ganzen konstruktiv. Positiv hervorzuheben ist

Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	die zunehmende Erfahrung der Verwaltungsstellen mit dem Thema Energiegemeinschaften. Dennoch zeigte sich stellenweise ein erhöhter Informationsbedarf, insbesondere bei Anträgen, die nicht in Standardmuster passten (z. B. Speicherintegration, Rolle der Gemeinde als Mitglied). Der zeitliche Aufwand für formale Genehmigungen war moderat, jedoch stark abhängig von der individuellen Ansprechperson. Die Beratung durch die Genossenschaftsprüfung und externe Rechtsbegleitung war in dieser Phase entscheidend.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Die Mitglieder der Energiegemeinschaft Aichfeld befinden sich in direkter räumlicher Nähe zu den Erzeugungsanlagen, die größtenteils aus Photovoltaikanlagen bestehen. Alle derzeitigen Mitglieder sind dem Umspannwerk Knittelfeld UM3 zugeordnet, das als zentraler Netzverknüpfungspunkt dient. Die Abdeckung erstreckt sich über folgende Gemeinden: Gaal, Seckau, St. Marein-Feistritz, Kraubath, St. Stefan ob Leoben, St. Margarethen bei Knittelfeld, sowie Teile der Stadtgemeinde Knittelfeld, Spielberg und Zeltweg Netzebene der angeschlossenen Verbraucher:innen Die teilnehmenden Verbraucher:innen sind durchgängig auf Netzebene 7 (Niederspannung) angeschlossen. Die homogene Struktur ermöglicht eine einfache energiewirtschaftliche Abwicklung, insbesondere hinsichtlich der dynamischen Energieaufteilung und der Datenverarbeitung über die EDA. Zukünftige Erweiterung über das ELWG Mit Inkrafttreten des Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ELWG) eröffnen sich neue Perspektiven für die regionale Ausdehnung der Energiegemeinschaft. Insbesondere könnte die Integration von Verbrauchs- oder Erzeugungsanlagen im Bereich des Umspannwerks Knittelfeld UM3 künftig möglich sein. Dadurch könnten zusätzliche Gemeinden und Teilnehmer eingebunden und Synergieeffekte über eine größere Netzregion hinweg genutzt werden – ohne die regionale Identität der Gemeinschaft aufzugeben. Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen hierfür werden derzeit geprüft, um eine mögliche Umsetzung im Rahmen eines künftigen Ausbauprojekts vorzubereiten.
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024: 17 Erzeuger und 53 Verbraucher Zählpunkte (70% Privatpersonen, 30% Gemeinden und Unternehmen) 2025: 72 Erzeuger und 140 Verbraucher Zählpunkte 2026: 100 Erzeuger und 200 Verbraucher Zählpunkte
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Die Energiegemeinschaft Aichfeld verfolgt von Beginn an ausdrücklich ökologische Ziele und versteht sich als regionaler Beitrag zur Energiewende. Im Vordergrund stehen: - die Förderung von Energieautonomie durch lokal erzeugte und genutzte erneuerbare Energie (Photovoltaik, Kleinwasserkraft), - die Reduktion von CO₂-Emissionen durch Substitution von fossilem Netzstrom, - die Stärkung nachhaltiger regionaler Wertschöpfung und Ressourcennutzung. Bereits im Gründungskonzept wurde definiert, dass ökologische Kriterien gleichrangig mit wirtschaftlichen Aspekten zu berücksichtigen sind. Entsprechend wurde ein internes Monitoring-System aufgebaut, das jährlich folgende Kennzahlen erfasst und auswertet: - Gesamtmenge lokal erzeugter Energie (kWh)

	• Eigenverbrauchsquote innerhalb der Gemeinschaft • geschätzte CO₂-Einsparung im Vergleich zum Standardstrommix • Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtverbrauch der Mitglieder Diese Daten werden der Generalversammlung präsentiert und fließen in die strategische Weiterentwicklung der Gemeinschaft ein (z. B. Entscheidung über Speicher, neue Erzeuger, Ausbau der Lastverschiebung).
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft • werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Neben ökologischen Zielen steht bei der Energiegemeinschaft Aichfeld auch die Schaffung konkreter wirtschaftlicher Vorteile für ihre Mitglieder im Vordergrund. Bereits in der Planungsphase wurde großer Wert auf eine wirtschaftlich tragfähige Struktur gelegt, die sowohl für Haushalte als auch für Betriebe einen messbaren Nutzen bringt. • Stromkostensparnis: Durch den gemeinschaftlichen Bezug von lokal erzeugtem Strom entfallen oder reduzieren sich verschiedene Komponenten der üblichen Stromrechnung (z. B. Teile der Netzentgelte, Steuern und Abgaben). Dies führt zu einer direkten Entlastung der Stromkosten für die Mitglieder – im Schnitt um 10–25 % gegenüber dem Normaltarif, abhängig vom Verbrauchsprofil. • Erhöhung der regionalen Wertschöpfung: Anstatt Geld für Stromimporte an überregionale Anbieter abzuführen, bleibt ein größerer Teil der Energiekosten in der Region – bei lokalen Anlagenbetreibern, Dienstleistern und beteiligten Gemeinden. Dadurch entsteht ein multiplikativer Effekt auf die lokale Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Kennzahlen der Gemeinschaft werden mindestens einmal jährlich erhoben und analysiert, insbesondere: • Einsparungen pro Mitglied (im Vergleich zu Referenzstrompreis), • Einnahmen aus Überschussstrom-Vermarktung oder Marktprämien, • laufende Kosten und Rücklagenbildung, • regionale Investitionseffekte (z. B. durch PV-Anlagen, Speicher, Dienstleistungen). Diese Auswertungen fließen in den Jahresbericht ein und werden in der Generalversammlung transparent dargestellt, um eine faktenbasierte Weiterentwicklung der Tarifstruktur, Investitionsentscheidungen und Mitgliederstrategie zu ermöglichen. Ein weiterer konkreter wirtschaftlicher und praktischer Vorteil ergibt sich für die Mitglieder der Energiegemeinschaft Aichfeld durch die Kooperation mit dem Lagerhaus Knittelfeld. Dort wird eine Schnellladestation für Elektrofahrzeuge, die mit Strom aus der Energiegemeinschaft betrieben wird, errichtet. Mitglieder der EEG Aichfeld profitieren dabei von einem vergünstigten Ladetarif, der exklusiv für sie gilt. Dadurch wird nicht nur die lokale Nutzung erneuerbarer Energie gefördert, sondern auch die Elektromobilität als Teil einer nachhaltigen Energiezukunft aktiv unterstützt. Dieses Modell stellt ein gutes Beispiel für regionale Kreislaufwirtschaft dar – lokal erzeugter Strom wird lokal verbraucht, wirtschaftlich nutzbar gemacht und steht der Gemeinschaft direkt zur Verfügung.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität • Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) • aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern	Die Energiegemeinschaft Aichfeld verfolgt bewusst einen integrativen und sozial verantwortungsvollen Ansatz. Neben den ökologischen und wirtschaftlichen Zielen steht der Mensch im Mittelpunkt – mit dem Anspruch, Teilhabe für alle zu ermöglichen, Energiearmut zu vermeiden und die Energiewende sozialverträglich zu gestalten. Um auch einkommensschwächeren Haushalten die Teilnahme zu ermöglichen, wurde ein sozial ausgewogenes Tarifmodell mit ohne Einstiegs- und Grundkosten entwickelt. In weiterer Folge sind Kooperationen mit sozialen Einrichtungen geplant, um bedarfsgerecht zu unterstützen – etwa durch gezielte Informationskampagnen oder tarifliche Erleichterungen.

und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Die Genossenschaft achtet auf eine geschlechtergerechte Repräsentanz und fördert aktiv die Teilnahme unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Frauen, junge Erwachsene und ältere Menschen werden in Entscheidungsprozesse eingebunden. Informationen werden barrierearm und zielgruppengerecht aufbereitet – sowohl digital als auch über persönliche Kanäle. Ein zentrales Element der sozialen Dimension ist die aktive Beteiligung der Mitglieder und interessierten Öffentlichkeit. Ein Beispiel dafür ist die Informationsveranstaltung mit DI Josef Bärnthaler von der Energieagentur, die in Summe 3 Mal stattfand. Dabei wurden die Funktionsweise von Energiegemeinschaften erklärt, ökologische und wirtschaftliche Vorteile dargestellt, sowie Fragen rund um die Teilnahme, Technik und Abrechnung praxisnah beantwortet. Die Veranstaltungen waren öffentlich zugänglich, breit besucht und trug wesentlich zur Aufklärung und Vertrauensbildung bei. Weitere Formate dieser Art sind geplant, um auch künftig eine informierte und engagierte Mitgliedschaft sicherzustellen. Die Energiegemeinschaft setzt auf Transparenz und Beteiligung als zentrale Elemente ihrer Arbeit. Alle Mitglieder werden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden – z. B. durch die jährliche Generalversammlungen mit offener Diskussion.
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität • Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Das Führungsgremium ist mit Männern (Obmann und Obmannstellvertreter) und 2 Frauen (Geschäftsführerin und Generalsekretärin) besetzt.

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	600 kWp Photovoltaik	Es wurden 2.000 Kwp Photovoltaik und ein 200 kWh Speicher zugebaut und in die Gemeinschaft integriert. Jahresertrag ca. 2 GWh	Zusätzliche PV Installation von 6 MW und Wasserkraft mit 300 kW und 1,3 GWh
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	20.000 kWh Davon 10.000 kWh Eigenverbrauch	400.000 kWh Davon 200.000 kWh Eigenverbrauch	1.200.000 kWh Davon 500.000 kWh Eigenverbrauch
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach – zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	20%	16%	20%
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Batterie 200 kWh	Batterie 200 kWh, erste Tests zur verbrauchsoptimierten Entladung laufen	Batterie 4.500 kWh Der Speicher soll verbrauchsabhängig entladen werden
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Zum Beispiel Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)		

3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	4 Ladestationen integriert	200 kW Schnellladestation Lagerhaus Knittelfeld, Versorgung mit Strom aus EEG, vergünstigter Ladetarif für Mitglieder	Zusätzlich 4 Schnellladestationen 200 kW Ladepark Hofer Kobenz angedacht
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Erzeugungskapazität bei Gründung waren 5 Anlagen mit ca. 100 kWp, im Rahmen der Gründung kamen 500 kWp dazu	Es wurden in den ersten beiden Betriebsjahren ca. 2.000 kWp dazu integriert	In Summe sollen bei Fusionierung der Umspannwerke UM2 und UM3 12 MW Leistung integriert sein.

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.